

Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Post.at



Ortsvorstehung Ginzling-Dornauberg

der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen



BERGSTEIGER
DÖRFER
GINZLING

A-6295 Ginzling, Naturparkhaus 239, Tirol

Tel: 05286/5218-5

Fax: 05286/5218-4

e-mail: ortsvorstehung@ginzling.net

www.ginzling.net

Informationen aus der Gemeindestube

Grabungsarbeiten Lichtwellenleiter

Die Grabungsarbeiten für den Lichtwellenleiter werden noch bis November andauern. Die Restarbeiten werden dann 2023 erfolgen.

Vereinbarung über die betriebliche und bauliche Erhaltung des Harpfnerwandtunnels

Die Sanierungsarbeiten des Harpfnerwandtunnels haben noch nicht begonnen. Derzeit sind noch verschiedene Gespräche notwendig, bevor voraussichtlich im Jänner 2023 mit den Arbeiten begonnen wird.

Rauthweg

Der Rauthweg im Bereich Neudiggl wird in den nächsten zwei Wochen asphaltiert.

Gehsteig Kirchenbrücke-Kirchengasse

Die Errichtung des Gehsteiges wird auf das Jahr 2023 verschoben, da noch die Zustimmung vom Denkmalamt ausständig ist.

Abriss alte Schule

Der Abriss der alten Schule wird noch diesen Herbst erfolgen.

Wohnanlage Ofenach

Der Bezug der Wohnanlage erfolgt Anfang Dezember 2022. Derzeit sind noch zwei 80 m² und eine 100 m² frei.

Informationen im Büro der Ortsvorstehung.

Büro der Ortsvorstehung

Das Büro der Ortsvorstehung ist in der Woche vom 31. Oktober bis einschließlich 06. November 2022 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten ist OV Stv. Ingrid Frontull unter 0664/1358464 erreichbar.

Hüttenpächter Greizerhütte

Die Sektion Greiz sucht für die Greizerhütte neue Pächter – siehe Beilage!

Erntedank an 23.Oktober 2023

Am 23.Oktober 2022 findet ein Erntedankfest der Landjugend Ginzling statt – siehe Beilage!

Korb Kurs

Am Samstag den 19.11.2022 um 10:00 Uhr findet im Mehrzwecksaal in Ginzling ein Korb Kurs statt.

Kurskosten: 35 € plus Materialkosten

Anmelden bitte bei Birgit 0664/5732652 bis 28.10.

Heizkosten-/Energiekostenzuschuss 2022

Zur teilweisen Abfederung der massiven Preissteigerungen im Energiekostenbereich wird über den bereits bestehenden Heizkostenzuschuss hinaus befristet ein Energiekostenzuschuss in Höhe von einmalig € 250,00 pro Haushalt gewährt.

Das Land Tirol hat nunmehr mitgeteilt, dass für den Energiekostenzuschuss 2022 eine Erweiterung der Einkommensobergrenzen beschlossen wurde. Bereits eingebrachte Anträge werden neu aufgerollt bzw. neu berechnet. Für die Gewährung gelten nunmehr folgende Netto-Einkommensgrenzen (pro Monat):

erweiterter Bezieherkreis

	Heizkostenzuschuss	Energiekostenzuschuss
• für alleinstehende Personen	€ 1.000,00	€ 1.900,-
• für Ehepaare und Lebensgemeinschaften	€ 1.590,00	€ 2.700,-
• zusätzlich für das 1. und 2. Kind und	€ 260,00	€ 450,-
• für jedes weitere Kind im gemeinsamen Haushalt	€ 190,00	€ 330,-
• für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 550,00	€ 750,-
• für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 380,00	€ 600,-

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG. Um die Gewährung eines Heiz- bzw. Energiekostenzuschusses kann schriftlich bei der Ortsvorsteherung noch bis 31.12.2022 angesucht werden. Dem Ansuchen sind die monatlichen Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen beizulegen. Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.